

gegeben: 1. Schriftstellen und Verweise auf Autoren, auf deren Werke Gregor mutmaßlich Bezug genommen hat, 2. Textüberlieferung, 3. kritischer Apparat. Doch findet sich leider keinerlei Erläuterung zu den Apparaten. Der erste Apparat macht nicht deutlich, in welchem Umfang Parallelen aus Gregors eigenen Werken aufgenommen werden, so gibt es z.B. zu Hom. XXXVIII,16 keinen Hinweis darauf, daß dieses Ereignis schon Hom. XIX,7 geschildert wurde. Die enge Verknüpfung zwischen Evangelienhomilien und dem 4. Buch der Dialogi wird ebensowenig dokumentiert. Die eben erwähnte Passage wird z.B. dial. 4,40,2–5 (SCh 265, 140–142) wieder aufgenommen; Hom. XV,5 hat eine Entsprechung in dial. 4,15,2–5 (SCh 265, 60–62); Hom. XII,7 kehrt in Hom. XXXVIII,16 und dial. 4,40,29 (SCh 265, 140–144) wieder, Hom. XXXV,8 korrespondiert mit dial. 4,20,1–4 (SCh 265, 74–76); Hom. XXXVI,13 entspricht dial. 4,28,1–5 (SCh 265, 96–98); Hom. XXXVII,9 ist parallel zu dial. 4,58,1 f. (SCh 265, 194–196) und Hom. XXXVIII,15 stimmt mit dial. 4,17,1–3 (SCh 265, 68–70) überein.

Nicht durchgängig werden Bezüge zu den früheren Werken Gregors hergestellt, so wird z.B. zu Hom. X,4 zwar auf die Parallele Augustin de civ. 5,4 (CCSL 47, 131) verwiesen, nicht aber auf Mor. XXXIII,10,19 (CCSL 143B, 1689); zu Hom. II,6 wird Aug. s. 88,14, S. 381–387 ed. Verbraken notiert, nicht aber Mor. V,34,63 (CCSL 143, 262 f.); zu Hom. XX,13 findet sich kein Verweis auf Mor. XVIII,37,58 (CCSL 143A, 924 f.); Hom. XXI,6 wird nicht mit Augustin Enarr. in ps. 60,4 (CCSL 39, 767) und Mor. XXX,24,69 (CCSL 143B, 1538) in Beziehung gesetzt; zu Hom. XXXVII,4 wird die Parallele in Mor. VII,30,42 (CCSL 143,

366 f.) nicht angegeben. An manchen Stellen vermißt man den Hinweis auf Werke, die Gregor sicherlich gekannt hat, so z.B. zu Hom. XVIII,2: *samaritanus interpretatur custos* die Erwähnung von Hieronymus nom. hebr. CCSL 72, 142 und zu Hom. XXXIII,5 die Parallele zu Hieronymus ep. 122,3 (CSEL 56, 55).

Der bewußt übersichtlich gehaltene kritische Apparat ist im allgemeinen gut verständlich, dennoch wäre ein Abkürzungsverzeichnis hilfreich gewesen. Ein *Index Locorum Sacrae Scripturae* und ein *Index Scriptorum* ermöglichen dem Leser einen schnellen Zugriff auf den Text.

Ein eigener Abschnitt befaßt sich mit der Datierung der einzelnen Homilien. Der Editor kann die Ergebnisse von A. Chavasse („La liturgie de la ville de Rome du V<sup>e</sup> au VIII<sup>e</sup> siècle. Une liturgie conditionnée par l'organisation de la vie *in urbe et extra muros*“, *Analecta liturgica 8/Studia anselmiana* 112, Rom 1993) im Vergleich mit dem römischen *capitulare evangeliorum* von 645 noch präzisieren und gelangt zu dem Ergebnis, daß sie in einem liturgischen Jahr gehalten worden sind. Da das erste Buch mit dem Advent einsetzt und das zweite mit Ostern beginnt, wären die Homilien recht genau auf den Zeitraum zwischen Ende 590 und Anfang 592 zu datieren (S. LIX–LXX).

Es steht zu erwarten, daß diese wichtige und sorgfältig gearbeitete Neuedition der Evangelienhomilien von großem Nutzen für die Forschung über Gregor den Großen sein wird. Nun kann man sich nur noch wünschen, daß auch die Arbeit an der Edition der *Regula pastoralis* zügig voranschreitet und bald zu ihrem Abschluß kommt.

Mainz

Katharina Greschat

## Mittelalter

Borst, Arno: *Die karolingische Kalenderreform* (= Monumenta Germaniae Historica Schriften 46), Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 1998, LVII, 864 S., Ln. geb., ISBN 3-7752-5446-3.

Karolingische Kalenderreform? Schon der Titel des neuen Buches von Arno Borst ruft beim Leser Erstaunen hervor. Zwischen der julianischen und gregorianischen Reform, fast genau auf halbem Wege, eine weitere, mittelalterliche Erneuerung des Kalenders? Allenfalls Re-

formvorschläge, wie etwa denjenigen des Johannes de Muris (vgl. Christine Gack-Scheidung: Johannes de Muris, *Epistola super reformatione antiqui calendarii* (= MGH Studien und Texte 11), Hannover 1995) wurden dieser Epoche zugetraut. Nur einige Kunsthistoriker hatten früher den Terminus gebraucht (18), der jetzt im Mittelpunkt von Borsts umfangreicher Abhandlung steht.

Dabei hat der seit fast zwei Jahrzehnten mit den Fragen frühmittelalterlicher Zeitrechnung befasste Konstanzer Emeritus

eine ganze Reihe von Arbeiten vorgelegt, die, obwohl in jeder Hinsicht selbständig, als Vorstudien aufzufassen sind oder unmittelbar benachbarte Themen behandeln; die wichtigsten darunter sind: Das mittelalterliche Zahlenkampfspiel (Heidelberg 1986); *Computus. Zeit und Zahl im Mittelalter* (München 1999, zuerst 1988); *Astrolab und Kalenderreform an der Jahrtausendwende* (Heidelberg 1989); *Karl der Große und die Zeit*, in: Herwarth Röttgen (Hrsg.), *Beiträge zur Zeit* (= Universität Stuttgart. Reden und Aufsätze 42, Stuttgart 1992); *Das Buch der Naturgeschichte. Plinius und seine Leser im Zeitalter des Pergaments* (Heidelberg 21995, zuerst 1994); *Vom Kalendermachen*, in: *Marburger Universitätsreden* 21, Marburg 1995, 13–27; *Der überlieferte Geburtstag*, in: Rudolf Schieffer (Hrsg.), *Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen* (= MGH Schriften 42), Hannover 1996, 1–91). Die hier zu besprechende Monographie versteht sich als begleitende Untersuchung zu einer Edition des karolingischen Reichskalenders, die Borst demnächst im Rahmen der MGH vorlegen will.

Borst's Untersuchung ist in zehn übersichtlich untergliederte Kapitel aufgeteilt, eingerahmt von einem Einleitungs- und Schlussteil. Ihre Hauptthese lautet, dass ein namentlich unbekannter Mönch des Klosters Lorsch vermutlich auf Veranlassung Karls des Großen und seiner gelehrten Ratgeber im Jahre 789 einen Kalender verfasste, der zum „Prototyp der karolingischen Kalenderreform und des aus ihr erwachsenden karolingischen Reichskalenders“ (245) wurde. Das Zentrum der Arbeit bildet daher die Edition dieses Lorsch'schen Prototyps (254–298), der zwar selbst verloren ist, aber aus zwei späteren Kopien – um 840 in Prüm (A1: Berlin, Staatsbibliothek, Philipps 1869, fol. 1r–11v) und um 810 in Lorsch (A2: Vatikan, Bibliotheca Vaticana, Palatinus latinus 1449, fol. 3r–8v) geschrieben – rekonstruiert werden kann (245–247).

Bei näherem Hinsehen erweist sich der Lorsch'sche Kalender von 789 als ausgesprochen vielseitiger Text, der eine ganze Reihe recht heterogener Bestandteile in sich vereinigt. Obwohl in den Codices aufgrund seiner Kürze stets mit anderen Texten verbunden, ist der Kalender schon an seiner charakteristischen äußeren Form – Gliederung nach Monaten und Kombination von Kalenderkern und Rahmentext – leicht zu erkennen. Der Kalenderkern besteht aus einer nicht weiter gegliederten Abfolge von Tageszeilen, die jedem Tag

eine eigene und meist auch nur eine einzige Zeile zuweisen. Diese sind durchgängig in drei etwa gleichbreite Zonen unterteilt: die Intervall-, die Fest- und die Terminzone. In der Intervallzone verzeichnet der Kalender in vier Kolonnen von links nach rechts die siderischen Mondbuchstaben (mit Buchstaben von A bis O, durch einen oder zwei Leertage getrennt), die Wochentagskonkurrenten (mit römischen Zahlen von I bis VII), die synodischen Mondbuchstaben (mit Buchstaben von A bis U, un-, vor- und nachpunktiert, beim dritten Durchgang nur bis T) sowie das Tagesdatum im römischen Stil; in der mittleren Zone die Festtage für Christus (meist mit Vigil und Oktav), Maria und die Heiligen aller Kategorien, und – bereits an den rechten Rand gerückt – die Grenzen für das Osterfest (die Anfangs- und Schlusstage des österlichen Voll- und Neumondes und des Ostersonntags) sowie Mondschaltmonate und Mondsprung; in der Terminzone schließlich eine bunte Mischung astronomischer, komputistischer und historischer Daten. Im Monatsrahmen stehen über dem Kern zunächst jeweils vier aus dem *Tetrastichon authenticum de singulis mensibus* übernommene Hexameterzeilen, die (im Lorsch'schen Kalender nicht mehr überlieferte) Monatsbilder kommentieren, gefolgt vom Namen des Tierkreiszeichens für den Monatsbeginn mit einem hexametrischen Merkvvers aus den *Monosticha de mensibus* des Ausonius, dem lateinischen Monatsnamen mit der Zahl der Sonnentage und der Tage des zugehörigen Mondmonats, den Wochentags- und Mondregularen, sowie den griechischen und altenglischen Monatsnamen. Nach dem Monatskern folgen Angaben über die (mittlere) Länge der Tage und Nächte in Äquinoktialstunden und ein spätantiker Hexameter, der das Memorieren der Zahl an Nonen und Tage des betreffenden Monats erleichtern soll. Am Schluss bestimmter Monate stehen Anhänge unterschiedlicher Art, nach März, Juni und September nennt ein Dreizeiler noch einmal die Tierkreiszeichen des vorausgegangenen Quartals. Zum Jahresende werden schließlich die Jahreszeiten, Monate, Wochen, Tage, Stunden und Momente des Jahres aufsummiert, ferner die Jahre von der Erschaffung der Welt bis zur Niederschrift des Kalenders im 21. Königsjahr Karls des Großen (also 789).

Dem Lorsch'schen Kalender von 789 war ein immenser Erfolg beschieden. Zwar sind – ähnlich wie bei liturgischen Büchern – unveränderte Kopien relativ sel-

ten (bei Borst als sog. „Zusatzhandschriften“ unvollständig verzeichnet). Dennoch lässt sich seine Ausstrahlung allein schon an der Zahl von Handschriften ablesen, die auf seinem Text basieren. So kann Borst immerhin 59 Exemplare auflisten, in denen alle wesentlichen Elemente des Lorsch-er Prototyps übernommen sind („Stammfassungen“); dazu kommen 108 weitere Texte, die zwar stärkere Veränderungen vornehmen, aber dennoch eindeutig von der Lorsch-er Vorlage ausgehen („Zweigfassungen“). Das macht insgesamt einen Corpus von 167 reformierten Kalendern des 8.–12. Jh.s bei einer geschätzten Gesamtzahl von 400 überlieferten Kalenderhandschriften aus demselben Zeitraum. Unter ihren Verfassern finden sich so namhafte Gelehrte wie Walafrid Strabo, Hermann der Lahme, Gerland von Besançon und Roger Bacon (S. XVIII–XXVI und 299–311).

Um die Edition des Lorsch-er Prototyps und einige überblicksartige Bemerkungen zu seiner handschriftlichen Überlieferung – diese sollen in der angekündigten Edition weiter vertieft werden – gruppiert Borst ein ganzes Bündel von Untersuchungen, die zwar vom karolingischen Kalenderwesen ihren Ausgang nehmen, aber zeitlich weit über diese Epoche hinausgreifen.

Einen eingehenden Sachkommentar zum karolingischen Reformkalender bieten die Kapitel VI und VII. Getrennt nach Kalenderkern (386–454) und Kalenderrahmen (455–522) analysiert Borst hier alle Bestandteile des Lorsch-er Prototyps und seiner wichtigsten Neufassungen im 9. Jh., auch solche, die auf den ersten Blick noch so nebensächlich erscheinen. Dabei erklärt er jeweils ihre Funktion, erläutert Vorgeschichte und Nachwirkungen und nennt die denkbaren Alternativen. Theoretische Überlegungen, praktische Erfordernisse und literarische Traditionen, die für die karolingischen Kalendermacher relevant sein konnten, kommen dabei gleichermaßen zur Sprache – eine hervorragende und auch ohne besondere Vorkenntnisse gut verständliche Einführung in die frühmittelalterliche Chronologie.

Über die Vorlagen und die weiteren Auswirkungen des karolingischen Kalenders gibt Borst im III. (169–230) und V. Kapitel (312–385) Auskunft. Die beiden Kapitel bilden insofern eine Einheit, als dieselben vier Textgattungen – komputistische und liturgische Texte, Plenar- und Kurzmartyrologien – behandelt und die Texte einzeln besprochen werden (Liste

der Texte S. XXVII–XXX). Der reformierte Kalender entstand nicht zufällig 789 im Benediktinerkloster Lorsch: schon das gesamte Frühmittelalter über war das kalendarische Wissen vorwiegend in benediktinischen Klöstern überliefert worden, seit Beda Venerabilis sogar ausschließlich. Dafür macht Borst die typisch monastische Zeitökonomie, das Bemühen um die rechte Nutzung der noch verbleibenden irdischen Gnadenfrist, verantwortlich; da in Benediktiner Regel nur die Stunden des gemeinsamen Gebetes geregelt waren, blieb das Interesse seiner Mönche für andere Bücher offen. Mit der karolingischen Reform wurde die Epoche der benediktinischen Vorherrschaft im kalendarischen Bereich beendet und neben die schwarzen Mönche traten Gelehrte anderer Provenienz; seit dem 12. Jh. dominierten auch hier die Universitäten. Dass Borst bei seinen Ausführungen zur Wirkungsgeschichte selbst so abgelegene Texte wie mozarabische oder gar „wortlose“ Kalender nicht übersehen hat, ist charakteristisch für die Weitsicht und Gründlichkeit seiner Arbeit.

In den beiden ersten Kapiteln des Buches ist der Rahmen noch einmal weiter gefasst. Borst bietet hier zunächst eine umfassende Geschichte der Gattung Kalender in Antike und Mittelalter: Ado von Vienne benutzt als erster mittelalterlicher Autor das Wort ‚kalendarium‘ im modernen Sinne, aber erst im 12. Jh. setzt sich der Begriff endgültig durch. Daneben geht Borst auch auf benachbarte Gattungen ein, die wesentliche Elemente von Kalendern enthalten können: vor allem ‚fasti‘, ‚laterculus‘, ‚computus‘, ‚annales‘, ‚martyrologium‘, ‚breviarium‘, ‚cyclus‘ und ‚tabula‘. Was er dabei über die Aussagekraft von Titeln der ‚kalendarischen‘ Texte feststellt, passt vorzüglich zu den Ergebnissen, die Franz-Josef Schmale (Funktionen und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung, Darmstadt 1985, 105–123) in Bezug auf die historiographischen Genera getroffen hat (30–99). In einem eigenen Kapitel zeichnet Borst die Geschichte des Kalenders von der frühen Neuzeit bis zur unmittelbaren Gegenwart (an ausgewählten Beispielen) nach und widmet sich ausführlich der Editionsgeschichte mittelalterlicher Einzelkalender. Dieser wissenschaftsgeschichtliche Abschnitt endet mit einer Bewertung der gegenwärtigen, weitgehend unbefriedigenden Forschungssituation, die die Editionspläne des Verf.s ohne weiteres rechtfertigt (100–168).

In den drei letzten Kapiteln (VIII bis X)

geht es um das zeitliche „Grundgerüst“, das den karolingischen Kalendern zugrunde liegt. Borst untersucht darin zunächst die Fundamente der frühmittelalterlichen Zeitphilosophie bzw. -theologie und ihre Konsequenzen für die spezifischen Darstellungsformen von Zeit (523–601), sodann die eher von den Bedürfnissen des Alltags bestimmten Kurzzeitmaße der Stunden, Tage und Jahre (602–680) und schließlich den gelehrten Diskurs über die langen Zeitmaße der Jahreszyklen und Weltalter (681–758). Eine Verbindung von Kurz- und Langzeitmaßen erfolgte im christlichen Kalender, der nach Borst seit der Spätantike „eine historische Entwicklung durchlief, die von der speziellen Osterberechnung zu einer allgemeinen Wissenschaft von der Zeit und ihrer Darstellung führte“ (603); im Fächerkanon der Wissenschaften war die Zeitrechnung in aller Regel auf der Grenze zwischen den Freien Künsten und der Philosophie angesiedelt.

Mit einer nochmaligen Ausweitung seines Gegenstandes im Einleitungs- (1–29) und Schlussteil (759–790) verlässt Borst endgültig die Geschichte des Mittelalters. Allerdings nur auf den ersten Blick. Denn was sich etwa unter den einprägsamen Stichworten „humanistische Kalenderutopie“ (Thomas Morus), „französische Kalenderrevolution“ (Gilbert Romme u. a.), „positivistischer Kalenderkult“ (Auguste Comte), „katholische Kalendertradition“ (Vaticanum II) (759–776) verbirgt, ist in Wirklichkeit eine Konfrontation von mittelalterlichen und neuzeitlichen Kalender-Konzeptionen in der Art der von Borst so geliebten „Totengespräche“; so auch zwischen Walter Benjamin, Eugen Rosenstock-Huussy, Jorge Luis Borges (1–4); Voltaire, Jacob Grimm, Arnold Toynbee (4–8); und Norbert Elias, Aldous Huxley, Martin Heidegger, Johann Wolfgang Goethe, Giacomo Leopardi, Johann Peter Hebel (776–790). Borst gewinnt dabei eine breite komparatistische Basis, auf der es ihm möglich wird, die Leistungen der karolingischen Kalenderreform – und zwar immer wieder von einer neuen Seite – zu charakterisieren und einzuordnen. Dass er auch ganz persönlich an diesem gelehrt-philosophischen Gespräch über Zeit teilnimmt, versteht sich für Borst von selbst (27–29).

Das Buch endet mit einem vierfachen Register der Kalendertage (793–797), der Bibelstellen (799–801), der Handschriften (803–810) sowie der Namen und Sachen (811–864). Dass die wichtigsten Stellen durch Fettdruck hervorgehoben sind, er-

leichtert die Benutzung als handliches Nachschlagewerk erheblich.

Angesichts der enormen Bereicherung unseres Wissens über den mittelalterlichen Kalender, die Borsts gelehrter Untersuchung zu verdanken ist, fallen die wenigen kritischen Bemerkungen des Rez. kaum ins Gewicht; sie sollen gleichwohl kurz vorgebracht werden. In erster Linie betreffen sie das Herzstück der Arbeit, die Edition des Lorscher Kalenders von 789. Wie schon erwähnt ist der Prototyp selbst nicht mehr erhalten und kann nur aus den beiden selbständigen Abschriften A1 und A2 rekonstruiert werden. Abweichungen der beiden Handschriften erhalten eine große Bedeutung, weil nur was in beide enthalten ist, auch ihrer gemeinsamen Vorlage mit hinreichender Sicherheit zugeschrieben werden kann. Es ist daher recht erstaunlich, dass diese Abweichungen in der Edition nicht durchgängig verzeichnet werden. So erfährt man erst auf S. 478, dass die beiden Anhänge zu April und August über astronomische Beobachtungen der Jahre 770, 784 und 787 lediglich in A1 überliefert sind, nicht schon im Variantenapparat auf S. 268 f. und 284. – Der Geburtstag Karls des Großen am 2. April, der nur in A1, jedoch nicht in A2 notiert wird (266 Anm. 9), ist schon aufgrund der Kaisertitulatur als Nachtrag zu erkennen; ob die Ergänzung in der Vorlage, wie Borst will, oder vom Prümer Kopisten vorgenommen wurde, ist nicht mehr zu entscheiden. Wenn man davon ausgeht, dass der Schreiber von A2 den Nachtrag noch nicht gesehen hat, dann lässt sich die einzige erhaltene Notiz über Karls Geburtstag nur grob zwischen ca. 810 und ca. 840 datieren; sie könnte mithin erst viele Jahre nach dem Tod des Kaisers niedergeschrieben worden sein und wäre daher in den Apparat, nicht in den Haupttext aufzunehmen gewesen. – Charakteristisches Merkmal des Lorscher Reformkalenders ist die Untergliederung der Kalenderkerne „in 3 etwa gleich breite Zonen“; sie spiegle „die hohe Rationalität und Professionalität“ (395), mit der Auftraggeber und/oder Verfasser vorgegangen seien. Es ist daher nicht nachzuvollziehen, weshalb Borst diese Dreigliederung in seine Edition nicht übernimmt, sondern die Einträge der Fest- und Terminzone ohne erkennbaren Grund miteinander vermischt. – Was die formalen Fragen anbetrifft – und dazu gehört auch die Anordnung des Textes auf der Seite – ist nach den Ausführungen auf S. 246 und 253 der Handschrift A2 gegenüber A1 der Vorzug zu geben. Jedoch wird dieses Prinzip ohne

ausreichende Begründung verletzt, wenn Borst auf S. 388 f. dem fortlaufenden Text von A1 der seitenweise Anordnung der Monate in A2 den Vorzug gibt. Gemäß den Grundsätzen auf S. 253 müsste auch diesem Befund in der Edition entsprochen werden. – Auf eine Beigabe von Abbildungen aus den Handschriften wurde leider verzichtet, obwohl diese dem Leser den Nachvollzug der Argumentation stark erleichtert hätten.

Den Lorscher Prototyp von 789 bringt Borst mit einer Kalender-Reform Karls des Großen in Verbindung, ohne freilich auf die Zusammenhänge im einzelnen einzugehen (231–244, 252). In den nicht-kalendarischen Quellen lassen sich dafür, wie der Verf. selbst eingesteht, allerdings nur wenige Zeugnisse finden: Nach Einhard's Bericht soll Karl selbst die Kunst der Zeitrechnung („ars computandi“, bisher meist als „Rechenkunst“ übersetzt) erlernt haben, ferner habe er den Monaten einheitlich fränkische Namen gegeben. Aber war Karl tatsächlich ein großer Kalenderkenner? Das klingt wenig überzeugend, zumal wir von seinen sonst eher bescheidenen Fortschritten in „wissenschaftlichen“ Dingen hören. Und der Lorscher Kalender verzeichnet zwar alle griechischen, lateinischen und englischen Monatsnamen, aber gerade nicht die fränkischen. Mehr Beachtung verdienen Karls legislative Maßnahmen: in der *Admonitio generalis* von 795 fordert er eine Verbesserung der (Zeit-) Rechnung („bene emendate computum!“), das Kapitularien *missorum* von 805 verlangt eine Überprüfung der Erfolge „de compoto“. Doch hat Karl laut Borst keinen bestimmten Kalender jemals „amtlich autorisiert oder auch nur erwähnt“ (301). Und war das Lorscher Exemplar wirklich als „Reichskalender“ konzipiert? Wohl kaum. Denn auch der Kalendermacher von 789 verzichtete keineswegs auf lokale Bezüge: er nennt am 10. März den Todestag (?) eines Einzlers (263), der als Wohltäter der Klöster Lorsch gedeutet wird (445), und der örtliche Patron Nazarius kommt mit immerhin drei Einträgen („natis“, „adventus“, „translatio corporis et dedicatio basilicae“: 274, 278, 285) ungewöhnlich häufig vor. Meines Erachtens sind daher durchaus Zweifel möglich, ob der Kalender aus Lorsch schon bei seiner Abfassung jenen hervorragenden Stellenwert hatte, den er Jahrzehnte später durch seine starke Rezeption schließlich gewann.

Kalender des hier zu besprechenden Typs geben über die Motive ihrer Verfasser und Auftraggeber leider nur wenig Aus-

kunft. Wer dennoch deren Beweggründe benennen möchte läuft leicht Gefahr, die nüchternen Texte zu überinterpretieren. Auch Borst ist dieser Gefahr nicht immer entgangen. So meint er etwa, die griechischen und englischen Monatsnamen in der Kopfzeile „sollten wohl ... einen Hauch von Weltläufigkeit gegenüber Griechen und Barbaren verbreiten“ (467, ähnlich 301: „angestrebte Universalität“), die Stundenangaben für Tage und Nächte in der Fußzeile „erinnerten ... an die befristete Zeit“ gemäß Mt 25, 13 (472). Beide Aussagen sind Assoziationen des zwanzigsten, nicht Deutungen des achten Jahrhunderts.

Dennoch ist Borst mit seinem Buch über die karolingische Kalenderreform ein meisterhaftes Werk gelungen: grundlegend, umfassend, sehr gelehrt und gleichwohl gut geschrieben. Es basiert auf einem breiten Fundament oft ungedruckter Quellen, bisher allenfalls einem kleinen Kreis von Spezialisten geläufig. Bekannten Texten vermag Borst durch seine besondere Themenstellung oft ganz neue Seiten abzugewinnen. Oder wer hat schon einmal – um nur ein Beispiel zu nennen – die *Libri Carolini* im Hinblick auf ihr Verständnis der Zeit hin durchgelesen? Neben vielen einzelnen Ergebnissen, die hier nicht aufgeführt werden können, liegt der besondere Wert der Arbeit zweifellos darin, dass es dem Verf. in immer neuen Zugriffen gelingt, die hoch spezialisierten Fragen der frühmittelalterlichen Kalenderkunde in weite Zusammenhänge zu stellen und dadurch den scheinbar marginalen chronologischen Details kulturgeschichtliche Erträge abzugewinnen. Denn eines ist für Borst von Anfang an klar: „daß sich in dem ... Bereich der Zeitrechnung das ganze karolingische Jahrhundert mit all seinen antiken Vorbildern und europäischen Verflechtungen spiegelte“ (140).

Regensburg

Achim Thomas Hack

*Schilling, Beate: Guido von Vienne – Papst Calixt II. (= Monumenta Germaniae Historica Schriften, Band 45), Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 1998, 64, 825 S., geb., ISBN 3-7752-5445-5.*

Calixt II. gilt als der Papst des Wormser Konkordats, als Friedenspapst, dessen Willen zu Verständigung ein Abkommen zu verdanken ist, das einen Schlußstrich unter die jahrzehntelangen Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser im Investitur-